

CHECKLISTE ZUM FREMDWÄHRUNGSKREDIT

Diese Checkliste ist eine demonstrative Aufzählung von Tipps und Hinweisen für die Aufnahme und nachträgliche Kontrolle eines Fremdwährungskredites.

I. Aufnahme

□ 1. Aufnahme/Vergabe

Ein Fremdwährungskredit soll nur in Frage kommen, wenn sich der Kreditnehmer den Eurokredit sowie die Raten des Eurokredites leisten kann.

□ 2. Überdeckung

Ein Fremdwährungskredit birgt das Fremdwährungsrisiko. Dies bedeutet, dass es zu Schwankungen kommen kann. Um dieses Risiko abzudecken, sollte eine Überdeckung vorgenommen werden.

Unterschiedliche Fremdwährungen sind dabei unterschiedlich riskant. Manche Währungen verändern sich im Gegensatz zum Euro nur gering, sind daher stabil, andere Währungen zeigen häufiger Währungsschwankungen und sind daher volatil. Zu beachten ist jedoch, dass es bei jeder Währung zu Kursschwankungen gegenüber dem Euro kommen kann.

□ 3. Fremdwährungskreditmanagement

Ein Fremdwährungskredit sollte laufend beobachtet werden. Es wird daher empfohlen, entweder ein Fremdwährungskreditmanagement oder eine aktive Beobachtung zu vereinbaren.

Zu beachten ist, dass dies keine Dienstleistung der Kreditvermittlung ist, sondern zusätzlich angesprochen und vereinbart werden muss.

ACHTUNG: Ein Fremdwährungskreditmanagement oder eine Beobachtung des Fremdwährungskredites kann Kursschwankungen nicht verhindern.

□ 4. Risikoabsicherung

Zur Risikoabsicherung sollten, wie bei jedem Kredit, Berufsunfähigkeits-, Unfall- und Ablebensversicherungen erwogen werden, um nicht selbst in einen Notstand zu geraten.

Viele Kreditgeber machen diese, oder Teile dieser Versicherungen, bereits zur Kondition der Kreditgewährung.

□ 5. Bleibender Wert

Es sollte sich bei der Finanzierung um einen bleibenden Wert handeln.

Bleibende Werte sind Immobilien, die auch am Ende der Laufzeit eine ausreichende Wertbeständigkeit haben.

6. Informationspflichten nach dem VKrG

Das Verbrauchercreditgesetz verpflichtet den Kreditgeber, dem Verbraucher ab 11.06.2010 folgende Informationen zu erteilen:

□ 6.1. Angabe in Euro

Beim Fremdwährungskredit ist zu beachten, dass alle betragsmäßigen Angaben auch in Euro anzuführen sind.

6.2. Grafische Darstellung von Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiko

Überdies sind die Informationen über Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiko grafisch übersichtlich darzustellen.

□ Die grafische Darstellung hat zu enthalten:

- die Entwicklung des Wechselkurses im Verhältnis zum Euro
- seit dessen Bestehen (höchstens aber für die letzten 10 Jahre)

□ Die grafische Darstellung bei einem *Kredit ohne festen Sollzinssatz* hat zu enthalten:

- die Entwicklung des Referenzzinssatzes, der für Änderungen des Sollzinssatzes maßgeblich ist,
- seit dessen Veröffentlichung (höchstens aber für die letzten 10 Jahre)

□ 6.3. Rechenbeispiel zu Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiko

Die Informationen zum Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiko sind auch an Hand eines Rechenbeispiels zu verdeutlichen.

II. Nachträgliche Kontrolle

Bei der nachträglichen Kontrolle sollte bei den einzelnen Punkten überprüft werden, ob sich diese noch im Rahmen der im Zeitpunkt des Abschlusses festgestellten Bedingungen befinden oder ob sich Änderungen auf Grund von Faktoren wie höheres Fremdwährungsrisiko in der gewährten Fremdwährung, Veränderung der Einkommenssituation des Kunden oder anderen ergeben haben. Folgendes ist insbesondere zu beachten:

1. Überdeckung

Wie hat sich die Einkommenssituation des Kunden entwickelt? Ist die Überdeckung noch ausreichend?

2. Risikoabsicherung

Ist die Deckung bei Berufsunfähigkeits-, Unfall- und Ablebensversicherung noch ausreichend gegeben?

3. Bleibender Wert

Wie sieht die Wertentwicklung bei der Immobilie aus?

4. Volatilität des Fremdwährungskredites

Wie hat sich die Volatilität des Fremdwährungsrisikos entwickelt?

CHECKLISTE ZUM FREMDWÄHRUNGSKREDIT MIT TILGUNGSTRÄGER

Eine Finanzierung mit Tilgungsträger bedeutet, dass der Kredit erst am Ende der Laufzeit zurückgezahlt wird. In der Zwischenzeit wird ein Tilgungsträger aufgebaut. Sollte der Fremdwährungskredit mit einem Tilgungsträger ausgestattet sein, dann sollten über die *Checkliste zum Fremdwährungskredit* hinaus noch folgende Tipps beachtet werden:

I. Aufnahme

❑ 1. Finanzielle Tragbarkeit des Risikos: Tilgungsträger

Der Tilgungsträger muss so aufgebaut sein, dass selbst bei Kursverlusten der Kreditnehmer sich die Rückzahlung des Kredites leisten kann.

Das bedeutet nicht, dass es nicht zu einer Unterdeckung kommen kann. Der Tilgungsträger muss aber für den Kreditnehmer finanziell tragbar sein. Es ist daher wichtig, sich zu überlegen, welche Produkte in welcher Mischung im Tilgungsträger verwendet werden.

Es ist in jedem Fall sinnvoll, Garantien oder andere Absicherungen in den Tilgungsträger einzubauen.

Als Faustregel gilt: Der Lebensstandard des Kreditnehmers darf nicht durch den Kredit gefährdet sein.

❑ 2. Garantie

Bei Garantien muss jedenfalls beachtet werden, wer der Garantiegeber ist.

❑ 3. Kursrisiko

Es ist über das Kursrisiko aufzuklären.

❑ 4. Keine Hebelfinanzierung bei Privatkunden

Es sollte sich bei Privatkunden um keine Hebelfinanzierung handeln.

Privatkunden sollten nur in Ausnahmefällen eine Finanzierung aufnehmen, um Wertpapiere oder andere Anlagen zu kaufen.

❑ 5. Überdeckung

Bei einem Fremdwährungskredit mit Tilgungsträgerfinanzierung sollte die Überdeckung mindestens 20% betragen.

6. Informationspflichten nach dem VKrG

Das Verbrauchercreditgesetz verpflichtet den Kreditgeber, dem Verbraucher ab 11.06.2010 folgende Informationen zu erteilen:

6.1. Risikoaufklärung im Vergleich zum Ratenkredit

Dem Verbraucher sind in klarer und prägnanter Weise die Risiken im Vergleich zum Ratenkredit zu nennen.

6.2. Hinweis: Tilgungsträger - keine Garantie

Dem Kreditnehmer ist zu verdeutlichen, dass der Gesamtbetrag, der über den Tilgungsträger zur Rückzahlung des Kredites erzielt werden soll, keine Garantie darstellt, dass dieser auch tatsächlich erzielt wird.

6.3. Grafische Darstellung der Weiterentwicklung des Tilgungsträgers

Es ist notwendig dem Kreditnehmer eine grafische Darstellung der bisherigen Wertentwicklung des Tilgungsträgers über einen fundierten Zeitraum hinweg zur besseren Verdeutlichung des Risikos zu übermitteln, wenn der Vertrag über den Tilgungsträger mit dem Kreditgeber selbst oder zumindest von diesem vermittelt wird.

6.4. Tabellarische Darstellung der Weiterentwicklung des Tilgungsträgers

Die Information über die Weiterentwicklung des Tilgungsträgers ist dem Kreditnehmer auch in Form einer Tabelle, die sämtliche Kosten des Tilgungsträgers in Prozent ausdrückt, auszuhändigen. Wenn möglich, soll die Darstellung auch betragsmäßig erfolgen.

II. Nachträgliche Kontrolle

Bei der nachträglichen Kontrolle eines Fremdwährungskredites mit Tilgungsträger sollte insbesondere Folgendes zusätzlich beachtet werden:

1. Tilgungsträger

Unter welchen Erwartungshaltungen wurde der Tilgungsträger gewährt?
Hat sich der Tilgungsträger plangemäß entwickelt oder ist ein zusätzlicher Tilgungsträger notwendig?

2. Kursrisiko

Hat sich das Kursrisiko des gewählten Tilgungsträgers geändert? Ist ein Umstieg auf andere Tilgungsträger empfehlenswert? Bei einem Umstieg sollten jedenfalls die dafür anfallenden Kosten berücksichtigt werden.

3. Überdeckung

Ist die Überdeckung noch ausreichend?